

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der biohelp GmbH

- Geltungsbereich

biohelp liefert ausschließlich zu den eigenen Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Dies gilt sowohl für Warenlieferungen (inkl. Waren mit digitalen Elementen) als auch für alle Leistungen inkl. digitaler Leistungen.

Der Kunde anerkennt mit seiner Bestellung die zu diesem Zeitpunkt geltenden AGBs für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen von biohelp.

Den AGBs allenfalls entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch biohelp (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte). Mitarbeiter von biohelp sind auch gegenüber Verbrauchern nicht befugt, ohne schriftliche Vollmacht abweichende Zusagen oder Vereinbarungen mündlich zu treffen.

- Auftragsannahme

Das Vertragsverhältnis zwischen biohelp und dem Besteller kommt durch die Bestellung und die an den Besteller zu übersendende Auftragsbestätigung zustande. biohelp kann den Auftrag auch durch Zusendung der Ware an den Besteller annehmen. Vertragsgegenständlich sind demnach lediglich Warenlieferungen, keinesfalls jedoch Beratungs- oder werkvertragliche Tätigkeiten.

Bei mangelnder Anschriftsangabe haftet der Kunde für eine verspätete Zustellung bzw. Unzustellbarkeit.

- Preise

Für Bestellungen gelten die im Angebot angeführten Preise; ansonsten gelten die jeweils im Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung bei biohelp gültigen Preise lt. Preisliste von biohelp. Treten zwischen dem Vertragsabschluss mit einem Unternehmer und der Lieferung Kostenerhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht in der Einflussosphäre von biohelp liegen, wie beispielsweise Erhöhung der Einstandspreise, Erhöhung der Erzeuger- oder Großhandelspreise, Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben und Steuern, Wertsicherungsklauseln oder ähnlichen, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend.

Angebotspreise sind maximal 4 Wochen ab Angebotslegung für biohelp verbindlich.

Die Preise verstehen sich ab dem Lager der biohelp zuzüglich Porto, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer gemäß den jeweils gültigen Lieferbedingungen. Eine Transportversicherung ist nicht beinhaltet.

Bei Geschäften mit Unternehmern ist eine Anfechtung nach § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes) ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- Bestellmenge und Versand

Packungsgrößen und Versandart ergeben sich aus den jeweils gültigen Angeboten und Preislisten.

Abweichungen von der Bestellung behält sich biohelp vor, soweit diese technisch bedingt oder geringfügig sind. Die in Prospekten, Broschüren und auf der Homepage angegebenen Eigenschaften gelten als allgemeine Richtlinien. Die Abbildungen der Produkte sind nur beispielhaft, und es kann das tatsächliche Erscheinungsbild des Produktes davon abweichen. Maßgebend und verbindlich für die Anwendung sind die Angaben auf der Packung (Etikette und Gebrauchsanleitung).

- Lieferfristen

Angegebene Lieferfristen in den jeweils gültigen Lieferbedingungen sind unverbindlich, zumal biohelp auf die Transportdauer keinen Einfluss hat.

- Verwendung:

Die Lieferung seitens biohelp erfolgt an Großhändler, Zwischenhändler und Endverbraucher für deren professionelle Verwendung. Die von biohelp gelieferten Waren sind ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und den auf den Packungen angegebenen Verwendungszweck bestimmt. Im Falle einer widmungswidrigen Verwendung, Verarbeitung, Umverpackung oder nicht autorisierten Weitervertrieb lehnt biohelp jegliche Haftung ab. Darüber hat der Besteller biohelp hinsichtlich aller nachteiliger Folgen aus dem vertragswidrigen Verhalten schad- und klaglos zu halten.

- Gewährleistung

- a) Hinsichtlich etwaiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers gelten die gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe weiterer in diesem Punkt genannter Einschränkungen.
- b) Schäden, welche durch Transport oder Versand entstehen, sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sofort bei Übernahme dem Spediteur, Transporteur oder Zusteller zu melden. Zusätzlich ist ein derartiger Schaden spätestens am nächsten Werktag unter Anschluss digitaler Bilder der Ware und der Verpackung samt einer Beschreibung der Beschädigungen an biohelp zu melden. Darüber hinaus sind Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Waren in den von biohelp ausgelieferten Originalpackungsgrößen bzw. Verpackungsmengen handelt.
- c) Bei Nützlingen oder Waren mit kurzem Verderb hat der Besteller jedoch bei sonstigem Verlust seiner Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche diese umgehend bei Erhalt der Lieferung zu prüfen. Offensichtliche Mängel sowie Mängel und Schäden an Nützlingen oder Waren mit kurzem Verderb sind bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche

Allgemeine Geschäftsbedingungen



sofort, spätestens am nächsten Werktag nach Lieferung unter Anschluss digitaler Bilder der Ware und der Verpackung sowie einer Beschreibung der Beschädigungen an biohelp zu melden. Alle anderen Mängel sind bei Verlust sämtlicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche unmittelbar nach Erkennen, längstens jedoch binnen 3 Tagen ab Zustellung unter Anschluss digitaler Bilder der Ware und der Verpackung sowie einer Beschreibung der Beschädigungen an biohelp zu melden.

- d) biohelp übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für eine bestimmte Wirksamkeit der Produkte, Nützlinge oder sonstigen Betriebsmitteln, da diese von vielfältigen Faktoren, wie beispielsweise Populationsdichte, Witterung, Kulturart, Sorte, Kulturmaßnahmen, Bodenverhältnissen, Resistenzen, Applikationstechnik oder Produktmischung abhängig sind. Die Anwendung beim Besteller hat unter genauester Beachtung der Gebrauchsanleitung und Aufsicht speziell geschulter Betriebsleiter des Bestellers zu erfolgen.
- e) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, spezifische Umweltbedingungen und ähnliches können Schäden an den zu behandelnden Kulturen nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den anwendungsspezifischen Bedingungen vor jedem Einsatz geprüft werden. Für ungenügende Wirkung oder allfällige Schäden jeglicher Art, die auf Umstände zurückzuführen sind, welche nicht im Einfluss von biohelp stehen, lehnt biohelp jede Haftung ab.
- f) Bei Fragen zu Mischbarkeiten lesen Sie bitte die Packungsbeilage oder lassen sich von biohelp beraten. In jedem Falle sollte vor jedem Einsatz eine Probebehandlung durchgeführt werden. Für ungenügende Wirkung oder allfällige Schäden jeder Art, die auf Umstände zurückzuführen sind, welche nicht unter den Einfluss von biohelp stehen, lehnt biohelp jede wie immer geartete Haftung ab.
- g) Die Verpackung der Ware erfolgt durch biohelp nach bestem Wissen und Gewissen. Insbesondere bei Nützlingen, Bienen und Hummeln ist eine Luftdichte und hermetisch abgeschlossene Packweise nicht möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Nützlinge, Bienen, Hummeln oder mitverpackte Nährstoffe aus der Verpackung gelangen. Seitens biohelp kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass durch die speziellen organischen Stoffe aus der Umwelt Insekten angelockt werden. Bei Umgang und Manipulation mit der Ware ist daher besondere Vorsicht walten zu lassen. Personen mit Unverträglichkeiten gegen Staub, Pollen oder ähnlichen, sowie Personen mit Allergien gegen diverse Insektengifte sollten nicht mit Arbeiten an der Ware beauftragt werden oder Schutzkleidung tragen. biohelp kann für diese Risiken keinerlei Haftung, welcher Art auch immer, übernehmen.
- h) Die meisten in den Katalogen und auf der Homepage angeführten Produkte sind biotauglich, soweit sie auch auf der Liste infoXgen (<http://www.infoxgen.com/produktsuche-biologisch.html>) nachzulesen sind. Es entsprechen jedoch nicht alle Produkte im Produktkatalog den Biorichtlinien. Die exakten Eigenschaften entnehmen Sie der Produktbeschreibung auf der Verpackung. Die Verantwortung über die Einschränkungen für den Einsatz in Biobetrieben liegt beim Anwender und kann biohelp diesbezüglich keinerlei Haftungen übernehmen.
- i) Öffentliche Äußerungen des Herstellers, des Importeurs oder sonstiger Dritter über besondere Eigenschaften der Ware, insbesondere in der Werbung, werden – mangels ausdrücklicher Bezugnahme – nicht Vertragsinhalt.
- j) biohelp haftet nicht für gesetzlich erlaubte Verunreinigungen der Produkte; insbesondere werden strengere Anforderungen Privater nicht Vertragsinhalt.
- k) Die Kennzeichnung bzw. Etikettierung der Waren seitens biohelp erfolgt gemäß den im Zeitpunkt der Auslieferung geltenden Normen. Im Falle einer Änderung der Kennzeichnungspflicht wird biohelp über Ersuchen des Kunden der im Zeitpunkt des Ersuchens geltenden Rechtslage entsprechende Kennzeichnungen bzw. Etiketten zur Verfügung stellen. biohelp übernimmt jedoch keinerlei mit einer allfälligen Ein- oder Auslagerung sowie Umetikettierung im Zusammenhang stehenden Kosten.
- Eigentumsvorbehalt

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- a) Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen Eigentum der biohelp GmbH.
- b) Bei Pfändung oder sonstigen Eingriff durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich nachweislich zumindest in elektronischer Form (E-Mail) zu benachrichtigen.
- c) Der Besteller ist berechtigt, gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Besteller tritt biohelp jedoch bereits jetzt alle Forderung in Höhe des Fakturen-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) von biohelp ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft worden ist. biohelp wird diese Forderungen jedoch so lange nicht einziehen, als der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Sanierungs- und Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Tritt jedoch einer der vorgenannten Fälle ein, ist biohelp berechtigt, vom Besteller Auskunft über die abgetretenen Forderungen, deren Schuldner und sonstigen für den Einzug erforderlichen Angaben zu erteilen, die dazu gehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung bekanntzugeben.
- Zahlung
 - a) Rechnungen von biohelp sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Bankeinzug gewährt biohelp einen Skontoabzug von 2 %. Andere Skontoabzüge werden ausnahmslos nicht akzeptiert.
 - b) Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den von der EZB bekanntgegebenen Basiszinssatz verrechnet. Für Verbrauchergeschäfte gelten generell Verzugszinsen in Höhe von 8 % vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden weiters für jede Mahnung bis zu EUR 30,00 an Mahnspesen verrechnet. biohelp ist berechtigt, die Forderung an ein Inkassoinstitut und/oder einen Rechtsanwalt zu übergeben. Bei schuldhaftem Zahlungsverzug sind diese Kosten jedenfalls vom Besteller zu ersetzen.
- Rücktrittsrecht gemäß KSchG
 - a) Ist der Besteller Verbraucher im Sinne des KSchG und hat er seine Vertragserklärung weder in den von biohelp ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken dauernd benützten Räumen noch bei einem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, steht ihm ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen zu. Die Frist für die Erklärung des Rücktritts beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher zu laufen, die zumindest unseren Namen und unsere Anschrift, sowie eine Information über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages; bei Kaufverträgen über Waren beginnt der Fristenlauf frühestens mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz der Ware erlangt.

Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wenn biohelp die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.
 - b) Das Rücktrittsrecht besteht nicht für Barverkäufe und Lieferungen von Nützlingen, Mikroorganismen und Waren, die schnell verderben können, oder deren Verfallsdatum überschritten würde.

Darüber hinaus steht dem Verbraucher ein Rücktrittsrecht nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit biohelp angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten vorangegangen sind. Darüber hinaus steht

Allgemeine Geschäftsbedingungen



dieses Rücktrittsrecht nicht zu, wenn die Verträge dem Fern- oder Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen oder er die Vertragserklärungen in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

- c) Die Erklärung des Rücktritts durch den Verbraucher ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- d) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn biohelp gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die obigen Bestimmungen Punkt 9. a) und c) sind auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden.
- e) Der Verbraucher kann darüber hinaus einen Rücktritt binnen einer Woche erklären, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die biohelp im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringeren Ausmaß eintreten, wie beispielsweise
 - aa) die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung von biohelp erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
 - bb) die Aussicht auf steuerliche Vorteile,
 - cc) die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
 - dd) die Aussicht auf einen Kredit.

Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringeren Ausmaßen eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

Das Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn dem Verbraucher bereits bei den Vertragsverhandlungen bekannt war oder er wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaße eintreten werde, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt wurde oder sich biohelp zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

- f) Bei Ausübung des Rücktrittsrechts trägt der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.
- g) Im Falle auch eines berechtigten Rücktritts hat der Verbraucher bei sonstigem Ausschluss der Rückerstattung des Kaufpreises dafür Sorge zu tragen, dass die gelieferten Waren sach- und fachgerecht aufbewahrt werden und insbesondere die erforderliche Kühlkette eingehalten wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- h) Ist der Besteller Unternehmer, steht ihm kein Rücktrittsrecht zu. Ab Zustandekommen des Vertrages (Punkt 2.) ist der volle Kaufpreis innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles ohne jeglichen Abzug zu bezahlen.

- i) Warenrücknahme

Eine Rücknahme von Waren erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit biohelp und sofern eine gesetzliche Rücknahmeverpflichtung besteht. Die Rücknahme von Nützlingen, Mikroorganismen und Waren mit kurzem Verderb erfolgt jedoch ausschließlich ohne Erstattung des Kaufpreises oder Gutschrift seitens biohelp.

- Gewährleistung, Schadenersatz und Aufrechnungsverbot

Soweit nicht abweichend etwas anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln und -fristen:

- a) Bei Verbrauchergeschäften ist die Haftung von biohelp für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ausgeschlossen. In allen übrigen Fällen sind Schadenersatzansprüche, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobes Verschulden von biohelp oder deren Mitarbeiter beruhen ausgeschlossen.
- b) Darüber hinaus haftet biohelp nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Schadenersatzhaftung jedoch auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Der Besteller ist jedenfalls verpflichtet, nach besten Kräften alle Vorkehrungen zu treffen, die den Eintritt eines Schadens oder dessen Fortschreiten verhindern. Im Falle eines Schadeneintrittes ist der Besteller verpflichtet, biohelp unverzüglich Mitteilung zu machen und bei sonstigem Ausschluss des Ersatzanspruches biohelp die Feststellung und Bearbeitung des Schadens zu ermöglichen.
- c) Die Aufrechnung von Ansprüchen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem konkreten Vertragsverhältnis stehen, ist nur zulässig, soweit diese gerichtlich festgestellt, von biohelp unbestritten oder ausdrücklich anerkannt sind. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
- d) Empfehlungen von biohelp sind lediglich unverbindlich und entsprechend allgemeiner Erfahrungen. Die Mitarbeiter von biohelp können auf kundenspezifische Vorstellungen und Vorgaben, wie beispielsweise Art der Anwendung, Kulturführung, Sortenempfindlichkeiten, Bodenverhältnisse oder ähnliches nur im Rahmen allgemeiner Erfahrungen eingehen. Für Schäden, die aufgrund von Abweichungen von allgemeinen Erfahrungen entstehen, kann biohelp keinerlei Haftung übernehmen.
- e) In jedem Fall ist die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe vom Kunden nachzuweisen.
- f) Die Aktualisierungspflicht gemäß § 7 Verbraucher-Gewährleistungsgesetz wird ausgeschlossen.
- g) biohelp ist berechtigt, dem Kunden die Kosten der Verbesserung oder des Austausches jedenfalls aber die Transport- und Wegekosten zum vereinbarten Ort der Mängelbehebung in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und sonstigen Betriebsmitteln
-

- a) biohelp vertreibt ausschließlich in Österreich lizenzierte und verkehrsfähige Waren.

Pflanzenschutzmittel dürfen vorbehaltlich weitergehender gesetzlicher Bestimmungen nicht angewandt werden, soweit der Anwender damit rechnen muss, dass ihre Anwendung im Einzelfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt hat. Darüber hinaus darf der Besteller die Produkte nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Anwendung erfolgt, anwenden. biohelp garantiert lediglich die Verkehrsfähigkeit ihrer Produkte in Österreich, nicht jedoch die Zulassung bzw. Anwendbarkeit in einem außerhalb von Österreich gelegenen Anwendungsgebiet des Bestellers. Der Besteller hat die in der Gebrauchsanleitung angegebenen und bekanntgemachten Anwendungsbestimmungen einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung lehnt biohelp jede Haftung ab.

Achtung! Bei Nützlingen, Bienen, Hummeln, Mikroorganismen u. a. handelt es sich um lebende Organismen, die biohelp in einwandfreier Qualität verlassen. Verzögerungen im Versand bzw. bei der Abholung durch den Besteller beeinträchtigen die Qualität der Organismen und schränken die Erfolgsaussichten massiv ein. Bei Wirkungsverlusten durch unsachgemäße Anwendung, nicht anwendungskonforme Umweltbedingungen, unsachgemäße Lagerung oder transportbedingte Verzögerungen lehnt biohelp jede Haftung ab.

- b) biohelp gibt lediglich unverbindliche Produktempfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen ab. biohelp kann aber eine bestimmte Wirksamkeit der Produkte nicht gewährleisten, da diese von vielfältigen Faktoren, wie beispielsweise Populationsdichte, Witterung, Kulturart, Sorte, Kulturmaßnahmen, Bodenverhältnissen, Resistenzen, Applikationstechnik oder Produktmischung abhängig sind. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, spezifische Umweltbedingungen und ähnliches können Schäden an den zu behandelnden Kulturen nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den anwendungsspezifischen Bedingungen vor jedem Einsatz geprüft werden.

- Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Ausbleiben von Zulieferungen durch Lieferanten von biohelp, Transportschäden, Energiemangel oder sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien biohelp für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich biohelp in Verzug befindet, es sei denn, dass biohelp den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

- Adressänderung

Änderungen der Adresse hat der Kunde unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Andernfalls gelten Mitteilungen von biohelp nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse abgesandt worden sind.

- Unwirksame Vertragsbestimmungen

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Anstelle einer etwa unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dieser in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- Anwendbares Recht

- a) Für sämtliche Rechtsgeschäfte und anderen rechtlichen Beziehungen mit biohelp gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das österreichische Recht, finden keine Anwendung. Durch diese Rechtswahl werden jedoch für Besteller mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem der Staaten der EU gewährte Schutzrechte bzw. zwingende Bestimmungen des Rechtes dieses Staates nicht entzogen.
- b) Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Lieferbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Erklärungen von Mitarbeitern von biohelp sind nur rechtsverbindlich, wenn diese ausdrücklich durch die Geschäftsleitung oder ein vertretungsbefugtes Organ schriftlich bestätigt wurde.

- Datenverarbeitung

- a) Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mailadressen, Telefonverbindungen und Geburtsdatum), die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bekannt sind oder künftig bekannt werden, für Zwecke der Kundenbetreuung und für Zwecke der unternehmensbezogenen Werbung verarbeitet und an Beteiligungs- oder Schwestergesellschaften und weiters zum Zwecke des Gläubigerschutzes an Kreditversicherungen, Kreditschutzverbände und Wirtschaftsauskunftsdateien übermittelt und überlassen werden. Auf Verlangen des Kunden wird ihm eine Liste dieser Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Der Kunde kann seine Zustimmung zur Datenübertragung jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf hat keine Auswirkung auf das Grundgeschäft. Der Kunde ist verpflichtet, seine Aufnahme in eine Liste im Sinne des § 7 ECG („Robinsonliste“) unverzüglich bekanntzugeben.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, die von biohelp übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines die Verarbeitung rechtfertigten Grundes zu löschen. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

- Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz von biohelp.
- b) Ist der Besteller Unternehmer gilt der Sitz der biohelp GmbH in Wien als Gerichtsstand.

Stand: 20.12.2021